



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Mai 2008 (23.05)
(OR. en)**

**7652/1/08
REV 1**

CONCL 1

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Vorsitzes
für die Delegationen

Betr.: **TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES
VOM 13./14. MÄRZ 2008 IN BRÜSSEL**

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

Die Delegationen erhalten anbei die überarbeitete Fassung der Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel (13./14. März 2008).

Der Tagung des Europäischen Rates ging ein Exposé des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Hans-Gert Pötering, voraus, an das sich ein Gedankenaustausch anschloss.



1. Die wirtschaftlichen Eckdaten der Europäischen Union bleiben solide: Die Defizite der öffentlichen Haushalte konnten seit 2005 um mehr als die Hälfte gesenkt werden, und auch die öffentliche Verschuldung ist auf knapp unter 60 % gesunken. 2007 erreichte das Wirtschaftswachstum 2,9 %, in diesem Jahr dürfte es allerdings geringer ausfallen. In den vergangenen zwei Jahren konnten 6,5 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden. Obwohl auch konjunkturelle Faktoren eine Rolle gespielt haben, sind diese Entwicklungen durch die Strukturreformen, die in den letzten Jahren im Rahmen der Lissabon-Strategie durchgeführt wurden, und die positiven Wirkungen des Euro und des Binnenmarkts unterstützt worden.
2. In jüngster Zeit haben sich die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven jedoch verschlechtert, was auf die Konjunkturabschwächung in den Vereinigten Staaten, die gestiegenen Öl- und Rohstoffpreise sowie die anhaltenden Turbulenzen auf den Finanzmärkten zurückzuführen ist. Übermäßige Volatilität und ungeordnete Wechselkursschwankungen sind für das Wirtschaftswachstum nicht wünschenswert. Unter den derzeitigen Umständen äußert der Europäische Rat Besorgnis über die zu hohen Wechselkursbewegungen. Deshalb ist es für die Union umso wichtiger, nicht in Selbstzufriedenheit zu verfallen, sondern vielmehr die Reformbemühungen durch eine vollständige Umsetzung der nationalen Reformprogramme und der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung zu unterstützen. Die Bemühungen um die Vollendung und Vertiefung des Binnenmarkts müssen fortgesetzt werden. Eng aufeinander abgestimmte wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen müssen auf die Sicherung der gesamtwirtschaftlichen Stabilität, die Nutzung der sich durch die Globalisierung bietenden Chancen und die Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen, unter anderem hinsichtlich der Bevölkerungsalterung, des Klimawandels und der Energieversorgung, ausgerichtet sein. Um eine größere Stabilität der Finanzmärkte zu gewährleisten, müssen außerdem Maßnahmen ergriffen werden, die die Transparenz und das Funktionieren dieser Märkte stärken und das Aufsichts- und Regelungsumfeld auf einzelstaatlicher Ebene, auf EU-Ebene und auf globaler Ebene weiter verbessern.
3. Der Europäische Rat stellt fest, dass der in jüngster Zeit zu verzeichnende deutliche Anstieg der Lebensmittel- und Energiepreise zum Inflationsdruck beigetragen hat. Der Europäische Rat weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass wettbewerbsverzerrende politische Maßnahmen, die die erforderlichen Anpassungen durch die Wirtschaftsteilnehmer verhindern, vermieden werden müssen. Er ersucht den Rat, die treibenden Kräfte hinter der Entwicklung der Rohstoff- und Lebensmittelpreise zu ermitteln und auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten eine Politik zu verfolgen, die auf die Beseitigung eventueller Versorgungsbeschränkungen abstellt.

**EINTRITT IN DEN NEUEN PROGRAMMZYKLUS (2008–2010) DER ERNEUERTEN
LISSABON-STRATEGIE FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG**

4. Der Europäische Rat leitet im Anschluss an den Strategiebericht der Kommission und unter Berücksichtigung der Beratungen in den einschlägigen Ratsformationen den zweiten Dreijahreszyklus der Lissabon-Strategie wie folgt ein:
 - Er bestätigt, dass die bestehenden integrierten Leitlinien (Grundzüge der Wirtschaftspolitik und beschäftigungspolitische Leitlinien) weiter gelten und somit auch auf den Zeitraum 2008-2010 angewendet werden sollten. Er ersucht den Rat in seinen Formationen "Wirtschaft und Finanzen" sowie "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz", die integrierten Leitlinien gemäß dem Vertrag förmlich anzunehmen.
 - Er billigt die vom Rat auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge erstellten länderspezifischen Empfehlungen für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten und das Euro-Währungsgebiet. Der Rat wird ersucht, diese Empfehlungen förmlich anzunehmen. Die Mitgliedstaaten sollten in ihren nationalen Reformprogrammen und ihren jährlichen Umsetzungsberichten detaillierte und konkrete Maßnahmen darlegen, die ihre jeweilige politische Reaktion auf die integrierten Leitlinien, die länderspezifischen Empfehlungen und die wichtigen Punkte, auf die besonders geachtet werden sollte, darstellen. Die Kommission wird ersucht, die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Weiterentwicklung klarer und transparenter Methoden für die Überwachung und Evaluierung der Lissabon-Reformen fortzusetzen.
 - Er ersucht die Kommission, das Europäische Parlament und den Rat, unter Berücksichtigung der vom Rat festgelegten Prioritäten und der nachstehend beschriebenen konkreten Maßnahmen innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche die Beratungen über die zehn Ziele fortzusetzen, die im Lissabon-Programm der Gemeinschaft, das eine strategische Reformagenda für die Gemeinschaftskomponente der erneuerten Lissabon-Strategie enthält, festgelegt wurden. Es sollte eine jährliche Bewertung der Fortschritte vorgenommen werden.
5. In dem neuen Zyklus wird der Schwerpunkt auf die Umsetzung gelegt. Der Europäische Rat verfährt daher wie folgt:
 - Er bestätigt die vier vorrangigen Bereiche, die er auf seiner Tagung im Frühjahr 2006 als die Eckpunkte der erneuerten Lissabon-Strategie vereinbart hat, und fordert gleichzeitig dazu auf, die zwischen diesen Bereichen bestehenden Synergien umfassender zu nutzen.

- Er ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, im Rahmen der multilateralen Überwachung den Austausch guter Verwaltungspraktiken zu intensivieren und dabei insbesondere die bestehenden offenen Methoden der Koordinierung umfassend zu nutzen, da eine effiziente Koordinierung innerhalb des Euro-Währungsgebiets besonders wichtig ist.
- Er ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, die relevanten Akteure stärker in den Lissabon-Prozess einzubinden.
- Er erkennt die Bedeutung an, die der lokalen und regionalen Ebene bei der Schaffung von Wachstum und Beschäftigung zukommt; eine verstärkte Eigenverantwortlichkeit für die Agenda für Wachstum und Beschäftigung auf allen Verwaltungsebenen wird zu einer kohärenteren und effektiveren Politikgestaltung führen.
- Er betont, dass der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt auch dazu beiträgt, die Ziele der erneuerten Lissabon-Strategie zu erreichen, und begrüßt die Fortschritte, die bei der Ausrichtung der Kohäsionsfondsmittel auf die Unterstützung der nationalen Reformprogramme und die Umsetzung der integrierten Leitlinien erzielt wurden. Da die Programmplanungsphase nun abgeschlossen ist, ruft der Europäische Rat die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Fondsmittel auch für die zugesagten Zwecke ausgegeben werden.
- Er betont, wie wichtig die gesamtwirtschaftliche Stabilität für die Bewältigung der längerfristigen Herausforderungen ist. Der Finanzrahmen der EU, der durch den überarbeiteten Stabilitäts- und Wachstumspakt abgesteckt wird, enthält hierfür die geeigneten Instrumente. Die Verbesserung der Gesamthaushaltsslage in der EU bietet den erforderlichen Handlungsspielraum, um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen, falls sich die Risiken einer Verschlechterung der Lage konkretisieren. Die Länder, die ihr mittelfristiges Ziel erreicht haben, sollten ihren strukturellen Haushaltssaldo erhalten, während alle Länder, die ihr mittelfristiges Ziel noch nicht erreicht haben, im Einklang mit den Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen das Tempo des Defizit- und Schuldenabbaus erhöhen und etwaige Mehreinnahmen zur Erreichung dieses Ziels verwenden sollten. Die Qualität der öffentlichen Finanzen muss durch größere Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen, einschließlich weiterer Anstrengungen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung, durch eine Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und durch bevorzugt produktivitäts-, beschäftigungs- und innovationsfördernde Maßnahmen in den öffentlichen Haushalten verbessert werden.

- Er bestätigt, wie wichtig die soziale Dimension der EU als Bestandteil der Lissabon-Strategie ist, und hebt insbesondere hervor, dass die Wirtschafts-, die Beschäftigungs- und die Sozialpolitik stärker miteinander verzahnt werden müssen.
 - Er vereinbart die im Folgenden beschriebenen konkreten Maßnahmen. In diesem Zusammenhang billigt er sowohl die Kernbotschaften der Ratsformationen Wirtschaft und Finanzen, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Sozialpolitik, Umwelt sowie Bildung, Jugend und Kultur als auch die Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht über den Binnenmarkt.
6. Des Weiteren hebt der Europäische Rat hervor, dass es nach 2010 erforderlich sein wird, sich weiterhin auf EU-Ebene zu Strukturreformen, zu einer nachhaltigen Entwicklung und zum sozialen Zusammenhalt zu verpflichten, um die mit der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung erzielten Fortschritte zu sichern. Deshalb ersucht er die Kommission, den Rat und die nationalen Lissabon-Koordinatoren, erste Überlegungen über die Zukunft der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 anzustellen.

Investitionen in Wissen und Innovation

7. Ein entscheidender Faktor für künftiges Wachstum ist die vollständige Erschließung des innovativen und kreativen Potenzials der europäischen Bürger, das auf der europäischen Kultur und den hervorragenden Leistungen der europäischen Wissenschaft beruht. Seit der Neubelebung der Lissabon-Strategie im Jahr 2005 haben gemeinsame Anstrengungen zu bedeutenden Leistungen in den Bereichen Forschung, Wissen und Innovation geführt. Die Umsetzung der breit angelegten Innovationsstrategie ist von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der ehrgeizigen Ziele der EU in diesem Bereich. Bei allen Prioritäten der Strategie müssen rasch Fortschritte erzielt werden. Gleichzeitig müssen – auch im privaten Sektor – weitere Anstrengungen im Hinblick darauf unternommen werden, dass mehr und wirksamer in Forschung, Kreativität, Innovation und Hochschulbildung investiert und das 3%-Ziel für F&E-Investitionen erreicht wird. Der Europäische Rat weist auf nachstehende Maßnahmen hin, bei denen er die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft dringend ersucht, rasche Fortschritte zu erzielen:
- Die Mitgliedstaaten werden gebeten, in ihren nationalen Reformprogrammen darzulegen, wie ihre nationalen Ziele für F&E-Investitionen erreicht werden sollen und wie ihre F&E-Strategien zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Verbesserung seiner Entscheidungsstrukturen beitragen sollen.

- Zentrale Projekte wie GALILEO, das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT), der Europäische Forschungsrat, die Fazilität für Finanzierung auf Risikoteilungsbasis und die gemeinsamen Technologieinitiativen müssen schnell durchgeführt bzw. weiter gefördert werden; Beschlüsse zu Initiativen nach Artikel 169 und zu ergänzenden Forschungsinitiativen sollten so rasch wie möglich gefasst werden.
 - Die E-Infrastruktur im Bereich der Wissenschaft und die Nutzung des Hochgeschwindigkeits-Internets müssen erheblich ausgeweitet werden. Die Mitgliedstaaten sollten darauf hinwirken, dass das Hochgeschwindigkeits-Internet bis 2010 von allen Schulen genutzt werden kann; darüber hinaus sollten sie ehrgeizige Zielsetzungen für den Zugang der Privathaushalte zum Hochgeschwindigkeits-Internet in ihre nationalen Reformprogramme aufnehmen.
 - Es muss ein EU-weiter Risikokapitalmarkt für hochinnovative Unternehmen gefördert werden; in diesem Zusammenhang muss der Europäische Investitionsfonds eine Schlüsselrolle bei der Finanzierung innovativer KMU spielen.
 - Die Bemühungen um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation sollten besser koordiniert werden, unter anderem durch verbesserte Verbindungen zwischen Wissenschaft und Industrie, durch Innovationscluster von Weltrang und durch die Entwicklung von regionalen Clustern und Netzen.
 - Besondere Aufmerksamkeit sollte weiteren Initiativen für die gemeinsame Forschungsplanung und sich gegenseitig ergänzenden internationalen wissenschaftlich-technischen Kooperationsstrategien sowie dem Ausbau von Forschungsinfrastrukturen von europaweitem Interesse gewidmet werden.
 - Hochschulen sollte die Möglichkeit gegeben werden, Partnerschaften mit der Unternehmenswelt aufzubauen, damit sie in den Genuss ergänzender Finanzmittel aus dem privaten Sektor kommen können.
8. Will die Europäische Union zu einem wahrhaft modernen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum werden, so müssen die Mitgliedstaaten und die EU – aufbauend auf der zur Zukunft von Wissenschaft und Technik und zur Modernisierung der Hochschulen bereits geleisteten Arbeit – die Hemmnisse beseitigen, die dem freien Verkehr von Wissen entgegenstehen, indem sie eine "**fünfte Grundfreiheit**" verwirklichen. Folgende Maßnahmen sind dazu erforderlich:
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität von Forschern, Studenten, Wissenschaftlern und Hochschullehrern;
 - stärkere Öffnung und wettbewerbliche Ausrichtung des Arbeitsmarktes für europäische Forscher, indem für bessere Karrierestrukturen, mehr Transparenz und mehr Familienfreundlichkeit gesorgt wird;
 - Vorantreiben der Hochschulreformen;

- Erleichterung und Förderung der optimalen Nutzung von geistigem Eigentum, das in öffentlichen Forschungseinrichtungen geschaffen wird, um so den Wissenstransfer zwischen diesen Einrichtungen und der Industrie auszuweiten, insbesondere durch eine noch vor dem Jahresende zu verabschiedende Charta zum Umgang mit geistigem Eigentum;
- Förderung des freien Zugangs zu Wissen und offener Innovation;
- Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen;
- Schaffung einer neuen Generation von Forschungseinrichtungen auf Weltklassenniveau;
- Förderung der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und Diplomen.

Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von KMU

9. Die seit der Neubelebung der Lissabon-Strategie gefassten Beschlüsse haben erste Verbesserungen der Bedingungen für die Marktteilnehmer bewirkt. Die Unternehmensgründung ist einfacher geworden, da alle Mitgliedstaaten zentrale Anlaufstellen oder vergleichbare Einrichtungen geschaffen haben, um die Registrierung zu erleichtern und den Schriftverkehr zu verringern. Der Europäische Rat würdigt die Fortschritte, die im Jahr 2007 im Hinblick auf eine **bessere Rechtsetzung** erzielt wurden, ist jedoch gleichzeitig der Auffassung, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen, insbesondere der KMU, entscheidend zu verbessern. Die bessere Rechtsetzung sollte von jeder Ratsformation bei ihrer Rechtsetzungstätigkeit als hohe Priorität erachtet werden. Um sicherzustellen, dass die Initiative für eine bessere Rechtsetzung echte und substantielle wirtschaftliche Vorteile bringt,
- sollten verstärkt Anstrengungen unternommen werden, damit im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2007 der Verwaltungsaufwand, der durch europäische Rechtsvorschriften entsteht, bis 2012 um 25 % verringert werden kann; die Benennung einer beratenden Gruppe von unabhängigen Akteuren im Rahmen des Aktionsprogramms wird begrüßt; eine Evaluierung der erzielten Fortschritte wird auf der Frühjahrstagung 2009 anhand der "Strategischen Bewertung zur besseren Rechtsetzung" der Kommission erfolgen;
 - sollten anhängige Rechtsetzungsvorschläge, für die das beschleunigte Verfahren vorgesehen ist, zügig angenommen und neue Vorschläge ermittelt werden, und die Kommission sollte außerdem weiterhin kontinuierlich Vorschläge zur Verringerung des Verwaltungsaufwands vorlegen; ferner sollte das fortlaufende Vereinfachungsprogramm weiterhin durchgeführt werden;
 - sollte im Einklang mit der einschlägigen Kernbotschaft des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) mehr getan werden, um die Folgenabschätzungskapazität der EU-Organen auszubauen.

10. Der **Binnenmarkt** wird auch künftig eine entscheidende Triebkraft für die Verbesserung des Lebensstandards der europäischen Bürger und der Wettbewerbsfähigkeit Europas in der globalisierten Wirtschaft sein. Um das Funktionieren des Binnenmarkts weiter zu verbessern, damit Unternehmen, insbesondere KMU, und Verbraucher sein Potenzial uneingeschränkt nutzen können, müssen folgende Maßnahmen mit höchster Priorität vorangebracht werden:
- Es muss sichergestellt werden, dass jedes Jahr im Anschluss an den Bericht der Kommission über die Binnenmarktentwicklung wirksame Folgemaßnahmen getroffen werden, wobei der Schwerpunkt darauf liegen sollte, Wachstum und Beschäftigung durch Beseitigung der noch bestehenden Hemmnisse bei den vier im Vertrag festgelegten Grundfreiheiten, erforderlichenfalls auch durch Harmonisierungsmaßnahmen sowie Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung, zu fördern. In diesem Zusammenhang sollten die Marktentwicklungen beobachtet werden, damit vorrangig Maßnahmen für die Märkte ergriffen werden können, in denen es echte und größere Hindernisse für das Funktionieren von Markt und Wettbewerb gibt. Die soziale Dimension und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse müssen gebührend berücksichtigt werden.
 - Es müssen vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um den Wettbewerb in netzgebundenen Wirtschaftszweigen (Energie, elektronische Kommunikation) zu stärken und jeweils den geeigneten Regelungsrahmen anzunehmen. In diesem Zusammenhang muss die Arbeit bezüglich der Verbundnetze vorangetrieben und beschleunigt werden.
 - Es muss für eine vollständige, kohärente und rechtzeitige Umsetzung und Durchführung der Dienstleistungsrichtlinie als bedeutender Schritt hin zur Schaffung eines echten Binnenmarkts für Dienstleistungen gesorgt werden. Hierbei ist es von entscheidender Bedeutung, das Funktionieren des "elektronischen Binnenmarkts" zu verbessern, indem grenzüberschreitend compatible Lösungen für die elektronische Signatur und die elektronische Authentifizierung bereitgestellt werden.
11. **Kleine und mittlere Unternehmen** (KMU) bilden das Rückgrat der europäischen Wirtschaft und haben das Potenzial, einen erheblichen Beitrag zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union zu leisten. Folgende Maßnahmen sind von unmittelbarer Wichtigkeit, um die KMU-Politik der Union zu stärken und es den KMU zu ermöglichen, effizienter auf dem Binnenmarkt zu agieren:
- Der Rat sollte die anstehende Initiative für kleine und mittlere Unternehmen ("Small Business Act") rasch prüfen, die ein integriertes Konzept für den gesamten Lebenszyklus von KMU gemäß den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung und des "Think Small First" (zuerst an die kleinen Betriebe denken) vorsieht und so Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der KMU weiter stärken soll.
 - Sofern gerechtfertigt, sollten für KMU nach einer analytischen Prüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands Freistellungen von den administrativen Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften eingeführt werden.

- Forschende und innovative KMU mit hohem Wachstumspotenzial sollten verstärkt unterstützt werden, beispielsweise durch ein neues Statut der Europäischen Privatgesellschaft.
- Der Zugang zu Finanzmitteln, auch über bestehende EU-Finanzinstrumente, sollte weiter erleichtert werden.
- Es sollte eine stärkere Beteiligung von innovativen KMU an Clustern und öffentlichen Ausschreibungen gefördert werden.

12. Offene Märkte und ein solides internationales Umfeld tragen zu Wachstum und Beschäftigung bei, was von gegenseitigem Vorteil sein dürfte. Die EU sollte deshalb weiterhin danach streben, durch Stärkung der **externen Dimension der erneuerten Lissabon-Strategie** die Globalisierung mitzugestalten. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, jährlich einen Marktzugangsbericht vorzulegen, in dem die Länder und Wirtschaftszweige genannt werden, in denen weiter wesentliche Hemmnisse bestehen; ferner ist er der Ansicht, dass die EU ihre Bemühungen fortsetzen sollte,

- den freien Handel und die Öffnung als ein Mittel zur Unterstützung von Wachstum, Beschäftigung und Entwicklung für sich selbst und ihre Handelspartner zu fördern und in diesem Bereich weiterhin eine führende Rolle wahrzunehmen;
- das multilaterale Handelssystem zu verbessern, indem sie insbesondere weiterhin danach strebt, bei den Doha-Verhandlungen ein ehrgeiziges, ausgewogenes und umfassendes Übereinkommen zu erreichen;
- ehrgeizige bilaterale Abkommen mit wichtigen Handelspartnern zu schließen und die Bemühungen um eine Integration mit den Nachbarstaaten und den Bewerberstaaten durch die Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums weiter zu verstärken;
- den verlässlichen Zugang zu Energie und strategischen Rohstoffen zu sichern;
- bestehende Wirtschaftsbeziehungen auszubauen und für beide Seiten förderliche strategische Partnerschaften mit den aufstrebenden Wirtschaftsmächten unter fairen Wettbewerbsbedingungen aufzubauen;
- die Zusammenarbeit in Regelungsfragen, die Konvergenz der Normen und die Gleichwertigkeit der Vorschriften im beiderseitigen Interesse der EU und ihrer Partner zu fördern und die Wirksamkeit des Systems zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums zum Schutz gegen Nachahmung zu verbessern.

Investieren in Menschen und Modernisieren der Arbeitsmärkte

13. Im Wissensdreieck "Bildung - Forschung - Innovation" sollte dem Aspekt der Bildung mehr Gewicht beigemessen werden. Erstklassige Bildungsangebote sowie verstärkte und wirksamere Investitionen in Humankapital und Kreativität in allen Lebensphasen sind entscheidende Voraussetzungen für Europas Erfolg in einer globalisierten Welt. Sie können eine Brücke für den Übergang zu einer "wissensbasierten Wirtschaft" bilden und diesen Prozess erleichtern, mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen und zu einer soliden Haushaltslage beitragen. Außerdem sind sie wirksame Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit, zur Bekämpfung von Armut und zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit.

14. Der Europäische Rat sieht dem Vorschlag der Kommission für eine erneuerte Sozialagenda mit Interesse entgegen; diese Agenda sollte eine entscheidende Rolle bei der Stärkung der sozialen Dimension der Lissabon-Strategie spielen, indem sie den neuen Realitäten in Gesellschaft und Arbeitswelt in Europa Rechnung trägt und auch Themen wie Jugend, Bildung, Migration und demografische Entwicklung sowie Fragen des interkulturellen Dialogs behandelt. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die Förderung von aktiver Eingliederung und die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermittelnden Personen sind in diesem Kontext von großer Bedeutung. Hierzu sollten alle geeigneten Instrumente eingesetzt werden, die auf Gemeinschaftsebene verfügbar sind. In Anbetracht des zunehmenden Fachkräftemangels in verschiedenen Wirtschaftszweigen fordert der Europäische Rat die Kommission auf, unter Berücksichtigung der Auswirkungen des technologischen Wandels und der Bevölkerungsalterung eine umfassende Einschätzung der künftigen Qualifikationserfordernisse in Europa bis zum Jahr 2020 vorzunehmen und Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung des künftigen Bedarfs vorzuschlagen. Wirtschaftsmigration kann eine Rolle dabei spielen, den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht zu werden und zur Behebung des Fachkräftemangels beizutragen. Der Europäische Rat ist daher der Ansicht, dass die beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen der Migration von Drittstaatsangehörigen im Rahmen der Kommissionsvorschläge für eine gemeinsame Migrationspolitik behandelt werden müssen.

15. Der Europäische Rat fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, konkrete Maßnahmen einzuleiten, um
- die Zahl junger Menschen mit unzureichenden Lesefähigkeiten und die Zahl der Schulabbrecher erheblich zu senken und das Qualifikationsniveau von Lernenden mit Migrationshintergrund oder aus benachteiligten Gruppen anzuheben;
 - mehr Erwachsene, insbesondere gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, für Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu gewinnen und die geografische und berufliche Mobilität weiter zu erleichtern;
 - eine höhere Gesamterwerbsbeteiligung zu fördern und der Segmentierung Einhalt zu gebieten, um so für eine aktive soziale Eingliederung zu sorgen;
 - mehr Kohärenz und eine bessere Abstimmung bei den wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen zu erreichen und so den sozialen Zusammenhalt zu stärken.
16. Das Konzept der 'Flexicurity' stellt auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt ab und soll sowohl Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern helfen, die durch die Globalisierung gebotenen Chancen zu nutzen. Der Europäische Rat ruft im Einklang mit den Empfehlungen der europäischen Sozialpartner vom Oktober 2007 und eingedenk der Tatsache, dass es mehr als nur ein Modell für Flexicurity gibt, die Mitgliedstaaten auf, die vereinbarten gemeinsamen Flexicurity-Grundsätze umzusetzen, indem sie im Rahmen ihrer nationalen Reformprogramme für 2008 ihre eigenen Flexicurity-Regelungen festlegen, mit denen diesen Grundsätzen Wirkung verliehen wird. Flexibilität und Sicherheit verstärken sich gegenseitig während des gesamten Lebenszyklus. In diesem Zusammenhang sollte bei allen vier Flexicurity-Komponenten die Solidarität zwischen den Generationen berücksichtigt werden. Der Beschäftigung junger Menschen – insbesondere dem Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben – muss bei der Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend fortgesetzte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Beschäftigung von behinderten Menschen ist ebenfalls Aufmerksamkeit zu widmen. Im Einklang mit den nationalen und gemeinschaftlichen Zielen sollten vermehrt hochwertige Kinderbetreuungseinrichtungen zu erschwinglichen Preisen bereitgestellt werden. Es sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um für Frauen und Männer die Vereinbarkeit von Berufsleben und Privat- und Familienleben zu verbessern, die geschlechtsspezifischen Lohn- und Gehaltsunterschiede deutlich zu verringern und den Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter umzusetzen. Die Europäische Allianz für Familien kann ebenfalls zum Erreichen dieser Ziele beitragen.

KLIMAWANDEL UND ENERGIE

17. Die EU hat im vergangenen Jahr feste und ehrgeizige Zusagen im Bereich der Klima- und Energiepolitik gemacht; jetzt, im Jahr 2008, gilt es, diese einzulösen. Im Dezember 2007 konnte auf der Klimakonferenz von Bali ein wichtiger Durchbruch erzielt und ein umfassender internationaler Verhandlungsprozess eingeleitet werden, der im "Bali-Fahrplan" in vollem Umfang dargelegt ist. Die EU ist entschlossen, im Bereich Klimawandel und Energie auch künftig eine weltweit führende Rolle zu spielen und die Dynamik bei den Verhandlungen über das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und das dazugehörige Kyoto-Protokoll insbesondere auf der nächsten Konferenz der Vertragsparteien in Poznań aufrechtzuerhalten. Ziel ist es, im Jahr 2009 in Kopenhagen ein mit dem 2°C-Ziel der EU im Einklang stehendes ehrgeiziges, globales und umfassendes Abkommen über Klimawandel für die Zeit nach 2012 zu treffen. Die EU wird durch die Verwirklichung aller vom Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2007 festgelegten Vorgaben einen wesentlichen Beitrag zu diesem Ziel leisten. Eine entscheidende Herausforderung wird darin bestehen, sicherzustellen, dass der Übergang zu einer sicheren und nachhaltigen CO₂-armen Wirtschaft in einer Weise erfolgt, die mit der nachhaltigen Entwicklung, der Wettbewerbsfähigkeit, der Versorgungssicherheit, der Ernährungssicherheit, soliden und tragfähigen öffentlichen Finanzen sowie dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU vereinbar ist. Die EU bietet an, zu beschleunigten und aufeinander abgestimmten Bemühungen auf hoher Ebene zur Unterstützung des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des Aktionsplans von Bali beizutragen, um eine kohärente und in sich schlüssige Architektur für ein Folgeabkommen für die Zeit nach 2012 zu entwickeln, durch die gewährleistet wird, dass verstärkt Mittel und Investitionen für Reduzierungs- und Anpassungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Da die Bereiche Energie und Klima Bestandteil der Lissabon-Strategie sind, werden sie auch einen positiven Beitrag zu den weiter gefassten Zielen Wachstum und Beschäftigung leisten.

18. Das ehrgeizige Maßnahmenpaket, das die Kommission zur Umsetzung der Schlussfolgerungen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates von 2007 vorgeschlagen hat, bildet einen guten Ausgangspunkt und eine gute Grundlage für eine Einigung. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen weiterhin durch umfassende und ehrgeizige Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen zu unterstützen. Die umfassenden Beratungen des Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament sollten vor Ende 2008 zu einer Einigung über diese Vorschläge in Form eines kohärenten Pakets führen, so dass die Vorschläge noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode, spätestens jedoch Anfang 2009, angenommen werden können. Dabei sollte der Rat bedenken, dass das Gesamtgleichgewicht des Pakets gewahrt werden muss, und er sollte sich bei seiner Arbeit von den Grundsätzen der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz sowie der Fairness und Solidarität bei der Verteilung der Anstrengungen zwischen den Mitgliedstaaten leiten lassen. Ferner sollte er die unterschiedlichen Ausgangssituationen, Gegebenheiten und Potenziale sowie die Vorleistungen der Mitgliedstaaten berücksichtigen und der Notwendigkeit eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums in der gesamten Gemeinschaft, zu dem alle Sektoren ihren Beitrag leisten, Rechnung tragen. Außerdem sollte bei der Entwicklung marktgestützter Instrumente zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele ein kosteneffizienter und flexibler Ansatz verfolgt werden, damit übermäßige Kosten für die Mitgliedstaaten vermieden werden. Als nächster Schritt muss das ehrgeizigere Ziel einer Emissionsreduzierung um 30 % als Teil einer globalen und umfassenden Übereinkunft ausdrücklich und in ausgewogener, transparenter und gerechter Weise in Angriff genommen werden, wobei die während des ersten Verpflichtungszeitraums des Kyoto-Protokolls geleistete Arbeit zu berücksichtigen ist.
19. Der Europäische Rat ist sich bewusst, dass die Gefahr der Verlagerung von CO₂-Emissionsquellen vor dem globalen Hintergrund wettbewerbsgeprägter Märkte in bestimmten Wirtschaftssektoren, z. B. bei energieintensiven Branchen, die in besonderem Maße dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, ein Anliegen ist, das im Rahmen der neuen ETS-Richtlinie dringend analysiert und in Angriff genommen werden muss, damit im Falle eines Scheiterns der internationalen Verhandlungen geeignete Maßnahmen getroffen werden können. Ein internationales Abkommen ist aber nach wie vor das beste Mittel zur Behandlung dieses Problems.

20. Der Europäische Rat betont, dass das Emissionshandelssystem (ETS) der EU ein wesentliches Element einer integrierten Klima- und Energiepolitik bildet, und ist sich der Bedeutung einer einheitlichen EU-weiten Obergrenze für das Emissionshandelssystem und eines Emissionsreduzierungspfades bewusst. Die betreffende überarbeitete Richtlinie sollte die Kosteneffizienz der erforderlichen Emissionsreduzierungen steigern, ferner die Möglichkeit schaffen, das EU-Emissionshandelssystem mit anderen Emissionshandelssystemen mit zwingenden Gesamtobergrenzen zu verknüpfen, und den Einsatz von flexiblen Mechanismen verstärken, die sich aus Projekten in Drittländern ergeben. Der Europäische Rat unterstreicht im Einklang mit dem vom Europäischen Rat im März 2007 angenommenen Aktionsplan die Notwendigkeit von Flexibilität bei der Erreichung der einzelstaatlichen Ziele für die Nicht-ETS-Sektoren und für erneuerbare Energien; er betont ferner, dass wirksame nationale Förderregelungen für erneuerbare Energien und ein wirksamer Flexibilitätsmechanismus auf der Grundlage von Herkunftsnachweisen, wie sie von der Kommission vorgeschlagen werden, wichtig sind und dass die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten eine Energiepolitik verfolgen müssen, die auf die Steigerung von Energieeffizienz und Versorgungssicherheit als Schlüsselemente abzielt, denen im Hinblick auf die Verwirklichung der integrierten Klima- und Energiepolitik und der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der EU entscheidende Bedeutung zukommt.
21. Der Europäische Rat erinnert daran, dass mit dem Vorschlag für einen Regelungsrahmen für die CO₂-Abscheidung und -Lagerung (CCS) das Ziel verfolgt wird, diese neuartige Technologie umweltgerecht einzusetzen; dies soll – wie im Frühjahr 2007 vereinbart – anhand von Projekten demonstriert werden.
22. Zur Erreichung des ehrgeizigen Ziels für die Nutzung von Biokraftstoffen ist es von wesentlicher Bedeutung, wirksame Nachhaltigkeitskriterien zu entwickeln und zu erfüllen, die künftig auch für die Nutzung anderer Formen von Biomasse für die Energiegewinnung entsprechend den auf der Frühjahrstagung 2007 des Europäischen Rates angenommenen Schlussfolgerungen zugrunde gelegt werden könnten, und die kommerzielle Verfügbarkeit von Biokraftstoffen der zweiten Generation zu gewährleisten.
23. Zwischen den Strategien in den Bereichen Klimawandel und biologische Vielfalt müssen größere Synergien geschaffen werden, um so in beiden Bereichen positive Effekte zu erzielen, insbesondere dadurch, dass mehr Nachdruck gelegt wird auf sich gegenseitig verstärkende Tätigkeiten und Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel sowie auf Maßnahmen, die die Erzeugung und den Verbrauch von Biokraftstoffen und den Handel damit betreffen. Der Europäische Rat ruft die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, ihre Bemühungen um Eindämmung des Verlusts an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 und darüber hinaus zu verstärken. Die 9. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) im Mai 2008 in Bonn und die vollständige Errichtung des NATURA-2000-Netzes sind entscheidende Schritte zur Erreichung dieses Ziels.

24. Ein wirksamer, voll funktionsfähiger und vernetzter Energiebinnenmarkt ist eine entscheidende Voraussetzung für eine sichere, nachhaltige und wettbewerbsfähige Energieversorgung in Europa. Der Europäische Rat ersucht den Rat daher nachdrücklich, auf den jüngsten Fortschritten des dritten Binnenmarktpakets für Gas und Elektrizität aufzubauen, damit bis Juni 2008 eine politische Einigung unter vollständiger Berücksichtigung der Schlussfolgerungen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates von 2007 erzielt wird. Er fordert die Kommission auf, der Lage und den Bedürfnissen kleiner oder isolierter Energiemärkte bei der weiteren Entwicklung dieser Politik Rechnung zu tragen.
25. Der Europäische Rat erinnert an die Bedeutung, die er der Erhöhung der Energieversorgungssicherheit der EU und ihrer Mitgliedstaaten beimisst. Während die Maßnahmen in den Bereichen Klimawandel und Energie, der Energiebinnenmarkt und die neuen Technologien allesamt zu diesem Ziel beitragen, muss auch weiterhin intensiv an der Fortentwicklung der externen Dimension der Energiepolitik für Europa 2007-2009 gearbeitet werden. Der Europäische Rat begrüßt die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte, die in dem Sachstandsbericht an den Rat (Dok. 6778/08) dargelegt sind; er wird eine umfassendere Bewertung der bei der Umsetzung erreichten Fortschritte und der weiteren erforderlichen Maßnahmen auf der Grundlage der nächsten Überprüfung der Energiestrategie vornehmen, die im November 2008 vorgelegt und vom Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2009 gebilligt werden soll und die als Basis für den neuen Aktionsplan für Energie für den Zeitraum ab 2010 dienen wird, den der Europäische Rat voraussichtlich im Frühjahr 2010 annehmen wird. Im Mittelpunkt dieser Überprüfung der Energiestrategie werden die Versorgungssicherheit, unter anderem im Hinblick auf Verbindungsleitungen, und die externe Energiepolitik stehen. Der Europäische Rat legt besonderen Wert darauf, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Erörterung von Energiefragen mit Dritten eine einheitliche Position vertreten.
26. Der Europäische Rat begrüßt den gemeinsamen Bericht des Hohen Vertreters und der Kommission über die Auswirkungen des Klimawandels auf die internationale Sicherheit. Er unterstreicht die Bedeutung dieser Frage und ersucht den Rat, diesen Bericht zu prüfen und spätestens im Dezember 2008 Empfehlungen für geeignete Folgemaßnahmen vorzulegen, mit denen insbesondere die Zusammenarbeit mit Drittländern und Regionen hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels auf die internationale Sicherheit vertieft werden kann.

27. Der Übergang zu einer sicheren und nachhaltigen CO₂-armen Wirtschaft wird sich auf viele Politikbereiche, auf das Wirtschaftsleben und auf den Alltag der Bürger auswirken. Auch in den anderen drei vorrangigen Bereichen der Lissabon-Strategie und weiteren Politikbereichen der EU sind kohärente Strategien erforderlich, die die Synergien im Zusammenhang mit Energieversorgung und Klimawandel nutzen. Dazu gehören
- die Entwicklung einer kohärenten F&E- und Innovationspolitik auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene;
 - die Erschließung des Unternehmenspotenzials der Öko-Industrie, die Entwicklung einer nachhaltigen Industriepolitik und der Aufbau zukunftsfähiger und weltweit wettbewerbsfähiger Leitmärkte, wobei den Auswirkungen von Maßnahmen im Bereich Energie und Klimawandel auf die Wettbewerbsfähigkeit Rechnung zu tragen ist;
 - die Förderung eines nachhaltigen Verkehrssystems, das es den Mitgliedstaaten ermöglicht, im Rahmen der EU-Politiken die erforderlichen Maßnahmen für eine wirksame Bekämpfung des Klimawandels zu ergreifen;
 - die Erwägung einer Überprüfung der Energiesteuerrichtlinie, um diese Richtlinie besser mit den Zielen der EU im Bereich Energie und Klimawandel in Einklang zu bringen;
 - die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz in allen Sektoren;
 - die Information der Verbraucher über die effiziente Energienutzung, damit die mit der Energiefrage und dem Klimawandel verbundenen sozialen Auswirkungen bewältigt und die sich in diesem Bereich bietenden Chancen genutzt werden können.

Der Europäische Rat fordert die Kommission zudem auf, im Rahmen ihrer im Sommer 2008 zu den Mehrwertsteuersätzen vorzulegenden Rechtsetzungsvorschläge in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu prüfen, in welchen Bereichen wirtschaftspolitische Instrumente, einschließlich der Mehrwertsteuersätze, eine Rolle dabei spielen können, die Verwendung energieeffizienter Produkte und energiesparender Materialien auszuweiten.

28. Der Europäische Rat bekräftigt die Notwendigkeit anhaltender Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie eines aktiven Einsatzes neuer Technologien im Energiebereich, wie jüngst in dem von der Kommission unterbreiteten Europäischen Strategieplan für Energietechnologie dargelegt.
29. Der Europäische Rat ist sich bewusst, dass es bei der Behandlung der Themen Energie und Klimawandel auch darum geht, neue Werte zu vermitteln und das Verhalten der Bürger zu ändern. Daher appelliert er an die nationalen Regierungen und die europäischen Organe, mit gutem Beispiel voranzugehen und wesentliche Fortschritte in Richtung auf eine Verringerung des Energieverbrauchs ihrer Gebäude und ihrer Fahrzeugflotten zu erzielen.

STABILITÄT DER FINANZMÄRKTE

30. Der Europäische Rat billigt den Zwischenbericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) über die Stabilität der Finanzmärkte. Während die Lage des internationalen Finanzsystems weiterhin unsicher ist, sind seit vergangenem Herbst bereits einige Anpassungen infolge der Turbulenzen auf den Finanzmärkten vorgenommen worden: Die Europäische Zentralbank, die Behörden der Mitgliedstaaten und der EU sowie die Finanzinstitute haben eingegriffen, um die Situation zu stabilisieren.
31. Es ist unerlässlich, dass Banken und sonstige Finanzinstitute unverzüglich und in vollem Umfang ihre Risikopositionen in notleidenden Aktiva und außerbilanziellen Zweckgesellschaften und/oder ihre Verluste offenlegen. Verbesserungen sind beim Aufsichtsrahmen und beim Risikomanagement einzelner Kreditinstitute erforderlich – in einem Umfeld ständiger finanzieller Innovation, mit dem sich auf deutliche Weise neue Herausforderungen für die Krisenprävention und die Finanzaufsicht in den Mitgliedstaaten, auf Ebene der EU und weltweit stellen.
32. Was die Reaktion auf die Turbulenzen angeht, ist der Europäische Rat der Auffassung, dass die Verantwortung zwar in erster Linie beim Privatsektor liegt, dass sich die Behörden in der EU jedoch bereithalten, erforderlichenfalls Regelungs- und Aufsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Bei den politischen Maßnahmen sollten vier Schwerpunkte gesetzt werden:
- Erhöhung der Transparenz für Investoren, Märkte und Regulierungsbehörden, insbesondere bezüglich der Risikopositionen in strukturierten Produkten und außerbilanziellen Zweckgesellschaften;
 - Verbesserung der Bewertungsstandards, insbesondere für illiquide Aktiva;
 - Verstärkung des Aufsichtsrahmens und des Risikomanagements im Finanzsektor durch Überprüfung einiger Bereiche der Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung sowie Verbesserung der Kontrolle des Liquiditätsrisikos. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, die Konsultationen fortzusetzen und bis September 2008 einen Vorschlag vorzulegen; er unterstreicht ferner, dass eine Einigung zwischen Rat, Europäischem Parlament und Kommission über die erforderlichen Änderungen des Regelungsrahmens bis April 2009 angestrebt werden muss;
 - Verbesserung des Funktionierens des Marktes und der Anreizstruktur, einschließlich der Rolle der Rating-Agenturen; sollten die Marktteilnehmer diese Fragen nicht zügig angehen, so wird die EU als Alternative durchaus auch Regelungsmaßnahmen in Erwägung ziehen.

33. Die derzeitigen Turbulenzen haben deutlich gemacht, dass die Rahmenbedingungen für die finanzielle Stabilität weiter verstärkt werden müssen, und zwar durch eine verschärfte Beaufsichtigung und bessere Instrumente für die Bewältigung von Finanzkrisen. Der Europäische Rat fordert den Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf, das im Herbst 2007 vereinbarte Arbeitsprogramm zügig und umfassend umzusetzen; dabei sollten im Frühjahr 2008 weitere Fortschritte in folgenden Bereichen erzielt werden:
- Finanzaufsicht: hier geht es in erster Linie um die Verbesserung und die Konvergenz der wesentlichen Aufsichtsregeln und -normen, die Konvergenz beim aufsichtsrechtlichen und finanziellen Berichtswesen im Hinblick auf die Aufsicht über grenzübergreifend tätige Konzerne, die Klarstellung der Beziehungen zwischen Herkunftsstaat- und Aufnahmestaatbehörden, damit ihre jeweiligen Befugnisse und Zuständigkeiten, einschließlich eines ausgewogenen Informationsaustausches, in angemessener Weise zum Tragen kommen, die Rolle der Aufsichtskollegien und die Verbesserung der Funktionsweise der Aufsichtsgremien sowie die Erwägung der Einbeziehung einer EU-Dimension in die Mandate der nationalen Aufsichtsbehörden, damit Konvergenz und Zusammenarbeit erleichtert werden;
 - Bewältigung grenzüberschreitender Finanzkrisen: hier sollten die Instrumente und Verfahren erweitert werden, wobei als erster Schritt voraussichtlich im Frühjahr 2008 eine neue Vereinbarung (Memorandum of Understanding) über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Behörden unterzeichnet wird. Auf der Grundlage weiterer Arbeiten bis Mitte 2008 sollte der Rat ferner das Funktionieren der Einlagensicherungssysteme überprüfen.
34. Außerdem sollten auf EU- und internationaler Ebene die Frühwarnsysteme verbessert werden, unter anderem durch die Stärkung der Rolle des IWF bei der Beaufsichtigung der globalen Finanzmarktstabilität. Bei Fragen im Zusammenhang mit der Stabilität der Finanzmärkte sollte die EU in enger Zusammenarbeit mit ihren internationalen Partnern in den jeweiligen Gremien vorgehen.
35. Der Europäische Rat fordert den Rat auf, diesen Fragen in den kommenden Monaten weiterhin hohe Priorität einzuräumen, wobei eine umfassende Prüfung der Fortschritte im April 2008 erfolgen soll, und ferner die Situation genau zu beobachten, damit auf etwaige nachteilige Entwicklungen rasch reagiert werden kann. Der Europäische Rat wird sich zu gegebener Zeit, spätestens jedoch im Herbst 2008, erneut mit diesen Fragen befassen.

36. Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission über Staatsfonds. Die Europäische Union macht sich stark für ein offenes, weltweites Investitionsumfeld auf der Grundlage des freien Kapitalverkehrs und des wirksamen Funktionierens der globalen Kapitalmärkte. Staatsfonds haben bislang eine sehr nützliche Rolle als Kapital- und Liquiditätsquellen mit langfristigem Anlagehorizont gespielt. Das Auftreten neuer Marktteilnehmer, deren Anlagestrategie und -ziele nur begrenzt transparent sind, hat jedoch Anlass zu Bedenken im Zusammenhang mit möglichen nichtkommerziellen Praktiken gegeben. Die Abgrenzung zwischen Staatsfonds und anderen Einrichtungen ist nicht immer sehr klar. Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass ein gemeinsamer europäischer Ansatz erforderlich ist, der den Vorrechten der einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung trägt und im Einklang mit den von der Kommission vorgeschlagenen fünf Grundsätzen steht: Eintreten für ein offenes Investitionsumfeld, Unterstützung der laufenden Arbeiten im IWF und in der OECD, gegebenenfalls Einsatz von einzelstaatlichen und EU-Instrumenten, Einhaltung der Verpflichtungen aus dem EG-Vertrag und internationaler Zusagen sowie Verhältnismäßigkeit und Transparenz. Der Europäische Rat unterstützt das Ziel, auf internationaler Ebene einen freiwilligen Verhaltenskodex für Staatsfonds zu vereinbaren und Grundsätze für Empfängerländer auf internationaler Ebene zu definieren. Die EU sollte bestrebt sein, einen koordinierten Beitrag zu dieser laufenden Debatte zu leisten; Kommission und Rat sind aufgefordert, die Arbeit in diesem Sinne fortzusetzen.
-

ANLAGE I

**ERKLÄRUNG ZUM THEMA "BARCELONA-PROZESS: UNION FÜR DEN
MITTELMEERRAUM"**

Der Europäische Rat stimmt im Grundsatz einer Union für den Mittelmeerraum zu, die die EU-Mitgliedstaaten und die nicht der EU angehörenden Mittelmeer-Anrainerstaaten umfassen wird. Er fordert die Kommission auf, dem Rat im Hinblick auf die Gipfeltagung, die am 13. Juli 2008 in Paris stattfinden wird, die notwendigen Vorschläge zur Festlegung der Modalitäten für einen künftig als "Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum" zu bezeichnenden Prozess zu unterbreiten.

LISTE DER DEM EUROPÄISCHEN RAT VORGELEGTE DOKUMENTE

LISSABON-STRATEGIE FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Grundzüge der Wirtschaftspolitik

- **Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) an den Europäischen Rat**

Dok. 7280/08

Länderspezifische integrierte Empfehlungen

- **Bericht des Rates an den Europäischen Rat**

Dok. 7275/08

Eckpunktepapier 2008 – Beitrag des Rates (Wettbewerbsfähigkeit)

Dok. 6933/08

Kernbotschaften zur allgemeinen und beruflichen Bildung und zur Jugend für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates

Dok. 6445/08

Kernbotschaften des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Dok. 7171/08

Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2007/2008

Dok. 7169/08

Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Dok. 7170/08

Gemeinsamer Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008

Dok. 7274/08

Stellungnahme des EWSA zum Thema "Beschäftigung für vorrangige Bevölkerungsgruppen (Lissabon-Strategie)"

SOC/251 - CESE 997/2007

Entschließung des AdR für die Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2008

"Die Strategie für Wachstum und Beschäftigung – das 'Lissabon-Paradoxon' überwinden"

CdR 331/2007

ENERGIE UND KLIMAWANDEL

Mitteilung über einen Europäischen Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan)

- **Schlussfolgerungen des Rates**

Dok. 6326/1/08

Beitrag des Rates (Umwelt) zur Tagung des Europäischen Rates

Dok. 7251/08

Klimawandel und internationale Sicherheit

- **Bericht der Kommission und des Generalsekretärs/Hohen Vertreters**

Dok. 7249/08

STABILITÄT DER FINANZMÄRKTE

Eckpunktepapier – Beitrag des Rates (Wirtschaft und Finanzen)

Dok. 6408/08

Stability of financial markets

- **Report on the outcome of discussions in the Ecofin Council of 4 March 2008**

Dok. 7304/08

Sovereign Wealth Funds

- **Report on the outcome of discussions in the Ecofin Council of 4 March 2008**

Dok. 7302/08

SONSTIGES

Entwurf eines Berichts über die Fortschritte der Europäischen Union im Jahr 2007

Dok. 7233/08

=====